

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Reichsschrifttumskammer, Abt. III, Gr. Buchhandel Ausschluß — Abgelehnte Aufnahmen — Entlassungen aus der Mitgliedschaft — Anschriftgesuche

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat am 27. Dezember 1939 den Buchhandelsangestellten Otto Gerwin, früher wohnhaft Düsseldorf, Schadowstraße 49 aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen und am 7. Februar 1940 die Aufnahme des Reisebuchhandelsvertreters Eduard Stöckl, München 15, Lindwurmstraße 48/3, am 20. Februar 1940 die Aufnahme des Reisebuchhandelsvertreters Franz Weber, Wien 15, Alltlogasse 24 VII/3 abgelehnt.

Damit ist den Genannten jede Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Reichsschrifttumskammer untersagt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat am 27. Dezember 1939 die Aufnahme der buchhändlerischen Angestellten Marianne Mühlhäuser, Landau i. d. Pfalz, Stadtschreibergasse 9, auf Grund der Amtl. Bekanntmachung Nr. 133, § 1d abgelehnt. Damit ist der Genannten jede Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Reichsschrifttumskammer untersagt.

Herr Otto Lichtblau, geb. 13. Mai 1898 in Horrem, zuletzt wohnhaft in Saarbrücken 2, Trierer Straße 12, der den Ausweis VA 9198 besaß, ist wegen Nichtfeststellung der Anschrift aus der Mitgliedschaft der Reichsschrifttumskammer entlassen worden. Herr Lichtblau darf somit nicht als Buchvertreter beschäftigt werden. Da er in seinen Händen befindliche Ausweis VA 9198 nicht eingezogen werden konnte, wird er hiermit für ungültig erklärt.

Die Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — stellt fest, daß Frau Erna Maria Streifand (Berlin W 50, Eislebener Straße 4) nicht berechtigt ist, sich buchhändlerisch oder in sonstiger Weise in buchhändlerischen Betrieben zu betätigen. Bewerbungen der Genannten sind daher nicht zu berücksichtigen. — In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß Hugo Streifand nicht berechtigt ist, Schrifttum unter Gewährleistung eines Nachlasses zu beziehen. Sollten den Verlagen und Großbuchhandlungen Bestellungen des Vorgenannten zugehen, dürfen diese nicht erledigt werden.

Der Buchhandel wird darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Hans Galland, geb. 28. Februar 1915 in Berlin-Wilmersdorf, zuletzt wohnhaft Berlin W 51, Konstanzer Straße 2, der Reichsschrifttumskammer nicht angehört und demzufolge auch nicht berechtigt ist, sich buchhändlerisch zu betätigen.

Der Buchhandel wird darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Egon Rupsch, geb. am 30. Januar 1904 zu Berlin, zuletzt wohnhaft in Leipzig S 3, Bornaische Straße 112, bereits unter dem 31. März 1939 aus der Mitgliedschaft als Reisebuchhandelsvertreter entlassen wurde. Herr Rupsch, der bisher einen Wiederaufnahmeantrag nicht gestellt hat, darf somit eine Tätigkeit der genannten Art nicht ausüben.

Es war bisher nicht möglich, die derzeitige Anschrift und Beschäftigungsfirma von Marianne Fütterer, geb. 30. Juli 1918 in Bad Tölz, zuletzt wohnhaft in München, Liebigstraße 39/3, festzustellen. Die Firmen des Buchhandels werden gebeten, sofern ihnen die gewünschten Angaben bekannt sind, diese der Abteilung III (Gruppe Buchhandel) der Reichsschrifttumskammer, Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, unter dem Aktenzeichen III/48672 mitzuteilen.

Firmen, die Herrn Heinrich Schirmbeck, geb. am 23. Februar 1915 zu Reddinghausen-Süd, zuletzt wohnhaft in Potsdam, Sigismundstraße 49 b. Eggert, beschäftigen oder Angaben über seinen derzeitigen Wohnort machen können, werden gebeten, die Anschrift des Genannten der Gruppe Buchhandel unter dem Aktenzeichen III A 3 — 60 895/2 — bekanntzugeben.

Der Buchvertreter Carl Paulus, geb. 6. Oktober 1864 in Speyer/Pfalz, zuletzt wohnhaft in Stuttgart, Rosenbergstraße 54, besitzt den Ausweis BV 7834. Es war bisher nicht möglich, seine derzeitige Anschrift und Beschäftigungsfirma festzustellen. Die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels werden daher gebeten, der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — in Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, Mitteilung zu machen, falls sie Herrn Paulus beschäftigen oder seine Anschrift kennen.

Achtung! Arbeitswoche für Buchhändler!

Unter Bezugnahme auf den kürzlich veröffentlichten Hinweis wird mitgeteilt, daß voraussichtlich in der ersten Augustwoche eine Arbeitswoche durchgeführt wird. Sie wird den neuen Grundrissplan der Reichsschule des Deutschen Buchhandels zum Hauptthema haben:

„Das mußt du lesen!“

Als Ort ist ein schöner Flecken in der Ostmark in Aussicht genommen. Die Leitung hat Hans Köster, Königstein i. T. Ein genauer Plan wird demnächst veröffentlicht. Interessenten wollen sich aber jetzt schon melden bei Hans Köster, Königstein i. Taunus, Am Grünen Weg 3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich nicht nur Jungbuchhändler melden können. Bff.

Kalkulation und Ladenpreisbildung des Buchverlages

Die in den letzten Jahren entwickelten besonderen Gesetze auf einem Teilgebiet des Wirtschaftsrechtes, des Preisrechtes, haben das seit jeher viel erörterte Thema des buchhändlerischen Ladenpreissystems, das auch stets ein beliebter Gegenstand wirtschaftswissenschaftlicher und rechtlicher Untersuchungen gewesen ist, immer mehr aus dem eigentlichen begrenzten Fachbereich des Berufsstandes herausgehoben. Der Fragenkreis der buchhändlerischen Ladenpreisbildung und -bindung hat seit Beginn des Vierjahresplanes, mit dem das Gesamtgebiet der Preisbildung in den Vordergrund getreten ist, durch die neue Preissetzungsgesetzgebung und seit Kriegsanfang durch die Preisvorschriften der Kriegswirtschafts-Verordnung abermals erhöhte Bedeutung erhalten. Ein überaus aktueller Beitrag zum Fragegebiet der Preisbildung ist soeben in der neuen Schrift von Horst Klemann*) über den gerechten Ladenpreis erschienen**). Bei dieser dem Seminar für Buchhandelsbetriebslehre an der Han-

dels-Hochschule zu Leipzig und seinem Direktor Professor Dr. Renz gewidmeten Neuerscheinung handelt es sich nicht um eine erschöpfende wissenschaftliche Untersuchung. Klemann vermittelt vielmehr bewußt in gedrängter Form auf kleinstem Raum eine einführende Darstellung der verlegerischen Praxis. Sie hat aber nicht nur dem Jungbuchhandel, dessen Fragen und an den Verfasser herangetragenen Wünschen die neue Schrift ihr Entstehen verdankt, und dem er-

*) Die besondere Aktualität gerade des Verlagskalkulationsproblems wird übrigens durch das fast gleichzeitige Erscheinen zweier weiterer Beiträge bestätigt, auf die wir in diesem Zusammenhange hinweisen möchten:

Dr. Adolf Spemann: Die Kalkulation im schönggeistigen Verlag. Mit einer Kalkulationstafel. Stuttgart 1940, 21 S. Beim Verfasser.

Dipl.-Kfm. Dr. Johann Schlemminger: Verlagskalkulation. In »Wirtschaftsquelle«, Dr. Wilh. Bartels Verlag, Berlin-Chemnitz 1940, Lieferung 11/12, Juni-Heft 1940, mit seinem besonderen Aufsatz: »Preissetzungsgesetzgebung, Kriegswirtschafts-Verordnung und Buchhandel«, a. a. O. Seite 1—20.

*) Klemann, Horst: Der gerechte Ladenpreis. Überlegungen zur Berechnung des Ladenpreises im Buchhandel. Stuttgart: C. E. Poeschel Verlag. 1940. 31 S. RM 1.50.